

mit amtlichen Bekanntmachungen  
der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Herausgeber: Verlag Schwalbacher Zeitung Mathias Schlosser  
Telefon 0 61 96 / 84 80 80 • info@sulzbacher-anzeiger.de



## SULZBACHER SPITZEN

### Gerne durch die Hintertür

von Mathias Schlosser

Soll es eine  
Impfpflicht gegen  
das Corona-Vi-  
rus geben? Nein,  
natürlich nicht.  
Dazu ist das Virus  
einfach nicht ge-  
fährlich genug.



Soll es Druck auf die Impf-  
Unwilligen in Form von Ein-  
schränkungen geben? Ja, un-  
bedingt. Denn wer sich nicht  
impfen lassen will, ist in jedem  
Fall unsolidarisch, weil er die  
Angst vor Nebenwirkungen,  
die nur ihn persönlich treffen,  
vor das Allgemeinwohl stellt  
und obendrein davon profi-  
tiert, dass die meisten ande-  
ren das mutmaßliche Risiko  
auf sich nehmen.

Dass man für solches Verhal-  
ten bald benachteiligt wird, ist  
auch keine Ungerechtigkeit.  
Denn die Geimpften bekom-  
men ja keine Sonderrechte.  
Sie bekommen nur ihre ange-  
stammten Rechte zurück. Und  
wer sich nicht impfen lassen  
will, der muss darauf eben länger  
warten. Das hilft dann vie-  
leleicht auch, die eigene kritische  
Haltung gegenüber der Imp-  
fung einmal zu überdenken.

Letztlich geht es doch nur  
um die simple Abwägung, mit  
welchem Risiko eine Immuni-  
sierung gegen Sars-Cov-2  
verbunden ist. Lasse ich mich  
impfen oder warte ich, bis ich  
mich von allein infiziere? Und  
da ist die Wahrscheinlichkeit,  
wegen einer Corona-Erkrankung  
im Krankenhaus zu landen  
auch für Jüngere nach wie vor  
hundert-, wenn nicht gar tau-  
sendfach höher als die Wahr-  
scheinlichkeit von Nebenwirkun-  
gen der Impfung aufs Kranken-  
bett geschickt zu werden.



Voller Freude nahmen die Kinder der katholischen Kindertagesstätte das neue Klettergerüst im Außenbereich in Beschlag. Foto: privat

## Neues Klettergerüst

### Katholische Kindertagesstätte weihte neues Außenspielgerät ein – Viele Spenden

Was lange währt, wird end-  
lich gut. Lange gesparrt hat die  
katholische Kindertagesstät-  
te auf das neue Klettergerüst,  
das nun endlich eingeweiht  
werden konnte.

Die 114 Kita-Kinder konn-  
ten es kaum erwarten das neue  
Spielgerät in Beschlag zu neh-  
men. Unter freudigem Geschrei  
wurde das Klettergerüst samt  
Rutschen erobert. Über 30.000  
Euro hat das neue Spielgerät

gekoset, das eigens für die  
Kindertagesstätte geplant und  
gefertigt worden ist. Bei der  
Planung haben auch die Kinder  
selbst, Eltern sowie die das Ki-  
ta-Team mitgewirkt.

Auch beim Aufstellen des Klet-  
tergerüsts haben viele Hände  
mit angepackt. Die Opas zweier  
Kita-Kinder gruben mit einem  
Bagger das Loch aus. Die Mit-  
arbeiter der Kita und zahlreiche  
Eltern verteilten den Rinden-  
mulch, der als Fallschutz dient.

Die hohe Investitionssum-  
me konnte vor allem durch  
den Förderverein, der 17.000  
Euro beisteuerte, gestemmt  
werden. Der Rest verteilt sich  
auf Spenden und einen Zu-  
schuss der katholischen Ki-  
chengemeinde. Gependet  
hatten neben den Eltern auch  
die Sulzbacher Firma Hei-  
zungsbaufay, Mainova und  
Frapport.

Der Förderverein der Katho-  
lischen Kindertagesstätte hat

schwer für seinen hohen Anteil  
gearbeitet. Der Großteil wurde  
durch die Verkäufe von Ad-  
ventskränzen und -gestecken  
sowie selbstgemachter Mar-  
melade auf dem Weihnachts-  
markt in den Jahren 2018 und  
2019 erzielt. Da im vergan-  
gen Jahr der Weihnachtsmarkt  
Corona-bedingt ausfiel, ver-  
kaufte der Förderverein die Wei-  
nachtsbasteleien wie berichtet  
kurzherauf auf dem Wochen-  
markt. red

## Sommerpause

Der Sulzbacher Anzeiger  
macht im August drei Wochen  
Sommerpause.

Am 6., 13. und 20. August  
erscheint kein „Blättchen“. Die  
nächste Ausgabe finden Sie am  
Freitag, 27. August, in Ihren  
Briefkästen. sa

## Grüner Rundgang

Am morgigen Samstag, 31.  
Juli, laden die Sulzbacher Grü-  
nen zu einem Spaziergang durch  
die Sulzbacher Gemarkung an.

Treffpunkt ist um 10.30 Uhr  
vor der katholischen Kirche.  
Die Tour dauert etwa zwei-  
einhalb Stunden. Die Teilneh-  
merinnen und Teilnehmer wer-  
den gebeten, Masken bereit zu  
halten. red

## Kleiderspenden für Jablonetz

Der „Freundeskreis Jablo-  
netz“ sammelt wieder Kleidung  
für Sulzbachs Partnerstadt im  
Riesengebirge.

Die Kleidung sollte in sta-  
bilen Kartons, stabilen Säcken  
oder alten Koffern zu den fol-  
genden Abgabeterminen an  
der Vereinsgarage „Am Gäns-  
steg“ hinter der katholischen  
Kirche abgegeben werden:  
Montag, 2. August, von 9.30  
Uhr bis 11 Uhr; Mittwoch, 4.  
August, von 12.30 Uhr bis 14  
Uhr und Samstag, 7. August,  
von 10 bis 13 Uhr.

Die Spenden sollten nicht  
einfach in der Kirche abgestellt  
werden. red

## Wandern rund um Weilmünster

Am Samstag, 7. August, tref-  
fen sich die Wanderer der TSG  
Wandergruppe um 8 Uhr am  
Bürgerzentrum in Sulzbach,  
um zum Möttauer Weiher bei  
Weilmünster zu fahren.

Von dort startet eine knapp  
17 Kilometer lange Rundwan-  
derung, bei der rund 270 Meter  
im Anstieg zu bewältigen sind.  
Ein Picknick ist geplant.

Ein Teilnahmebeitrag von  
vier Euro und ein Beifahrer-  
beitrag von sechs Euro ist dies-  
es Mal zu zahlen. Anmel-  
dungen nimmt Adelheid von  
de Loo unter der Rufnummer  
06196/580298 entgegen. red

**ENSEMBLE**  
DER NEUEN PHILHARMONIE FRANKFURT

**OPEN AIR**  
Sommerliche  
Klassiker

**8. August 2021**

**Bürgerzentrum**  
Frankfurter Hof - Innenhof  
Sulzbach (Taunus)

**Konzert: 17-19 Uhr**  
Bewirtung: 16 - 22 Uhr

Veranstaltungsbesuch nur mit gültiger Eintrittskarte möglich  
Karten erhältlich im Sulzbacher Rathaus  
Hauptstraße 11, 65843 Sulzbach (Taunus)

Sicher  
mit ASA-  
Regeln

Eine Veranstaltung der Gemeinde Sulzbach (Taunus)  
www.sulzbach-taunus.de

**Herr Daniel kauft**

Pelze aller Art, Nähmaschinen, Silber-  
bestecke, Schreibmaschinen, Puppen,  
Krüge, Bilder, Perücken, Alt- und  
Bruchgold, Gardinen, Porzellan, Uhren,  
Möbel, Bleikristall, Teppiche, Fern-  
gläser, Orden, Zinn, Münzen, Perlen,  
Leder- und Krokotaschen, Eisenbah-  
nen, Kleider, Messing, Gobelnbilder,  
Modeschmuck, komplette Nachlässe  
und Haushaltsauflösungen.

**Kostenlose Beratung und Anfahrt  
sowie Wertschätzung, Zahle  
Höchstpreise! Barabwicklung.**

Täglich von Mo. bis So.  
von 7.30 Uhr bis 21 Uhr erreichbar.

**Tel. 069/98970149**

**ANKAUF ANKAUF ANKAUF**

Pelze aller Art, Nähmaschinen,  
Schreibmaschinen, Figuren,  
Porzellan, Schallplatten, Eisen-  
bahn, Leder- und Krokotaschen,  
Silberbesteck, Bleikristall, Zinn,  
Modeschmuck, Möbel, Kleider,  
Alt- und Bruchgold, Zahngold,  
Goldschmuck, Gardinen, Uhren,  
Münzen, Bernstein, Perlen, Bilder,  
Gobelin, Messing, Teppiche, Orden,  
Femgläser, Puppen, Perücken,  
Krüge, komplette Nachlässe  
sowie Haushaltsauflösungen.

**Kostenlose Besichtigung sowie  
Wertschätzung, 100 % seriös und  
diskret, Barabwicklung vor Ort,  
Mo.-So. von 8-21 Uhr**

**069 / 17516793**

## Kleidung im MTZ gestohlen

Zwei männliche Täter haben  
am Samstagabend bei Galeria-  
Kaufhof im MTZ einen Laden-  
diebstahl begangen.

Dabei gingen sie trickreich vor,  
indem sie Oberbekleidung und  
Schuhe in einer Umkleidekabi-  
ne anzogen, um anschließend  
mit der neuen Ware am Körper  
das Geschäft zu verlassen. Hier-  
bei konnte zumindest ein 16-jäh-  
riger, wohnsitzloser Jugendli-  
cher von einem Ladendetektiv

festgehalten und einer Polizei-  
reife übergeben werden.

Dem Mittäter gelang mit  
einem entwendeten Paar  
Schuhe fußläufig die Flucht.  
Eine Beschreibung liegt nicht  
vor, es bestehen aber nach An-  
gaben der Polizei Videoaufnah-  
men zum Tathergang. Das Die-  
besgut hatte einen Gesamtwert  
von knapp 300 Euro. Hinwei-  
se nimmt die Polizeiaktion Esch-  
born unter der Rufnummer  
06196/96950 entgegen. pol

**Schreinerei**  
**Klaus Krieger & Marcel Mann GbR**

Wir sind ein Ausbildungsbetrieb

- Innenausbau • Möbel nach Maß • Laminat • Parkett
- Parkettreparaturen • Fenster • Türen • Rollläden
- Spiegel • Glas • Trockenbau • Carports • Terrassen
- Fliegengitter • Verarbeitung von Mineralwerkstoffen

Werkstatt: Schwalbacher Straße 19  
65843 Sulzbach/Ts. • ☎ 06196/5 24 27 98  
www.holz-design-sulzbach.de • E-Mail: firmaholzdesign@online.de

# AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN

Kirchennachrichten für die Zeit vom 31. Juli bis 27. August 2021

## Katholische Pfarrei St. Marien und St. Katharina Bad Soden

Samstag, 31.07.  
18.00 Uhr Messe  
(Maria Rosenkranzkönigin,  
Sulzbach)  
18.00 Uhr Messe  
(Maria Hilf, Neuenhain)  
Sonntag, 01.08.  
09.30 Uhr Messe  
(Maria Geburt, Altenhain)  
11.00 Uhr Messe  
(St. Katharina, Bad Soden)  
Mittwoch, 04.08.  
09.15 Uhr Messe  
(Maria Rosenkranzkönigin,  
Sulzbach)  
Donnerstag, 05.08.  
19.00 Uhr Messe  
(Maria Hilf, Neuenhain)  
Freitag, 06.08.  
19.00 Uhr Messe  
(Maria Geburt, Altenhain)  
Samstag, 07.08.  
14.00 Uhr Trauung  
(St. Katharina, Bad Soden)  
16.00 Uhr Taufen  
(St. Katharina, Bad Soden)  
18.00 Uhr Messe  
(Maria Geburt, Altenhain)  
Sonntag, 08.08.  
09.30 Uhr Messe  
(Maria Rosenkranzkönigin,  
Sulzbach)  
10.00 Uhr Ökumenischer Got-  
tesdienst im Herrnbau-  
garten (Neuenhain)  
11.00 Uhr Messe  
(St. Katharina, Bad Soden)  
Mittwoch, 11.08.  
09.15 Uhr Messe

(Maria Rosenkranzkönigin,  
Sulzbach)  
Freitag, 13.08.  
19.00 Uhr Messe  
(Maria Geburt, Altenhain)  
Samstag, 14.08.  
18.00 Uhr Messe  
(Maria Rosenkranzkönigin,  
Sulzbach)  
18.00 Uhr Messe  
(Maria Hilf, Neuenhain)  
Sonntag, 15.08.  
09.30 Uhr Messe  
(Maria Geburt, Altenhain)  
11.00 Uhr Messe  
(St. Katharina, Bad Soden)  
Mittwoch, 18.08.  
09.15 Uhr Messe  
(Maria Rosenkranzkönigin,  
Sulzbach)  
Freitag, 20.08.  
19.00 Uhr Messe  
(Maria Geburt, Altenhain)  
Samstag, 21.08.  
15.00 Uhr Trauung  
(St. Katharina, Bad Soden)  
18.00 Uhr Messe  
(Maria Geburt, Altenhain)  
Sonntag, 22.08.  
09.30 Uhr Messe  
(Maria Rosenkranzkönigin,  
Sulzbach)  
11.00 Uhr Messe  
(St. Katharina, Bad Soden)  
11.00 Uhr Messe  
(Maria Hilf, Neuenhain)  
Mittwoch, 25.08.  
09.15 Uhr Messe  
(Maria Rosenkranzkönigin,  
Sulzbach)  
Freitag, 27.08.  
19.00 Uhr Messe  
(Maria Geburt, Altenhain)

Die katholische Kirche in Sulzbach ist täglich geöffnet von 08.00 bis 18.00 Uhr.

**Wir bitten um Voranmeldung zu den Gottesdiensten.**

### Kirchliche Dienste

**Pfarrer:** Alexander Brückmann, Tel.: 561020-20, a.bruECKmann@katholisch-main-taunusost.de

**Krankenhauseelsorge:** Main-Taunus-Kliniken Bad Soden: Johannes Edelmann, Tel.: 657867 / St.-Valentinushospital: Karl Schermuly, Tel.: 0160/2095265

**Kirche St. Katharina und Zentrales Pfarrbüro Bad Soden, Salinenstraße 1:** Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr, Mittwoch von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr

Doris Malka, Tel.: 20487-20, buero-badsoden@katholisch-main-taunusost.de

Martina Schönthaler, Tel.: 20487-22, m.schoenthaler@katholisch-main-taunusost.de

**Kirche Maria Rosenkranzkönigin und Pfarrbüro Sulzbach, Eschborner Straße 2a:** Öffnungszeiten: Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Doris Malka und Irmel Zeikowski, Tel.: 20487-27, buero-sulzbach@katholisch-main-taunusost.de

**Gemeinderferentin:** Bettina Pawlik, Tel.: 20487-51, b.pawlik@katholisch-main-taunusost.de

**Kindertagesstätte Sulzbach:** Neugartenstraße 46, Bettina Watzl (Leitung), Tel.: 20487-60, kita-sulzbach@marien-katharina.de

**Vermietung Pfarrheim Sulzbach:** Janina Koj, Tel.: 74925, pfarrheim.sulzbach@t-online.de

**Treffpunkt Eltern-Kind-Gruppen:** Kontakt über Kita Sulzbach, Tel.: 20487-60

**Caritas-Anziehungspunkt:** Schwalbach, Limes Einkaufszentrum, Marktplatz 7, Tel.: 5614065

## Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach (Ts.) Platz an der Linde 5

Sonntag, 01.08.  
18.00 Uhr 9. Sonntag nach Trinitatis – Gottesdienst; Prädikantin Reinhild Bähr

Sonntag, 08.08.  
18.00 Uhr 10. Sonntag nach Trinitatis – Sonntagsgottesdienst am Abend; Pfarrerin Daniela von Schoeler

Sonntag, 15.08.  
10.00 Uhr 11. Sonntag nach Trinitatis – Gottesdienst; Pfarrer Michael Gengenbach

Sonntag, 22.08.  
10.00 Uhr 12. Sonntag nach Trinitatis – Gottesdienst; Prädikantin Monika Dicke

Die Kirche ist täglich bis 18.00 Uhr für das persönliche Gebet geöffnet.

Anmeldungen zu den Gottesdiensten weiterhin über das

Portal <https://ekszulzbach.church-events.de/>

**Ev. Pfarramt: Gemeinsekretärin Elke Knickel,** Platz an der Linde 5, Tel.: 5007-10, Fax: 5007-18, kirchengemeinde.sulzbach@ekhn.de, www.evangelisch-in-sulzbach.de  
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr.

**Pfarrer Michael Gengenbach,** Platz an der Linde 5, Tel.: 5007-12, michael.gengenbach@ekhn.de

**Pfarrerinnen Daniela von Schoeler,** Platz an der Linde 5, Tel.: 5007-13, Mobil: 0176/61195195, Daniela.vonschoeler@ekhn.de

**Matthias Brandt,** Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 0173/3237006

**Ev. Gemeindehaus: Küster und Hausmeister Josef Voegel,** Platz an der Linde 4, Tel.: 74985, Montag freier Tag.

**Kantorin Capucine Payan** – in Elternzeit

**Kantorin Joanna Lenk** – Vertretung, Tel.: 0176/63680884, Joanna.lenk@ekhn.de

**Saalvermietung über Sandra Schiwy,** Am der Schindhohl 9, Tel.: 74208, E-Mail: sandra\_schiwy@web.de

**Evangelische öffentliche Bücherei: Leitung Dorrit Christian, Ulrike Groh, Carol Koller;** Cretzschmarstraße 6, Frankfurter Hof, evoeb@gmx.de.

**Sommer-Öffnungszeiten**  
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr. Während den Schulferien: immer mittwochs von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Medien können weiterhin per Telefon, per Mail oder über den Onlinekatalog reserviert werden.

evoeb@gmx.de, Tel. 9996383

**Evangelische Kindertagesstätte: Komm. Leiterin Cynthia Emmanuele,** Platz an der Linde 4, Tel.: 5007-15, kita.sulzbach@ekhn.de

**Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr.**

**Offene Kirche: Pfarrer Michael Gengenbach,** Platz an der Linde 4. Die Kirche ist täglich bis 18.00 Uhr geöffnet.

## Neuapostolische Kirche in Hessen KdöR Gemeinde Kelkheim/Ts. Tilsiter Straße 25

Am 27. Juni endete die mehr als 90-jährige Geschichte neuapostolischen Gemeindelebens in Bad Soden am Taunus. Die Gemeindeglieder aus Bad Soden besuchen künftig die Gottesdienste in Kelkheim, Tilsiter Straße 25. Aktuell erforderliches Anmeldeverfahren über die E-Mail-Adresse [kontakt@nak-kelkheim.de](mailto:kontakt@nak-kelkheim.de).

Gottesdienstzeiten sind sonntags um 10:00 Uhr und mittwochs um 20:00 Uhr, weitere Informationen unter [www.nak-kelkheim.de](http://www.nak-kelkheim.de).

Die Neuapostolische Kirche Westdeutschland bietet weiterhin zentrale Videogottesdienste an. Die Übertragung beginnt jeweils sonntags um 9:45 Uhr (Gottesdienstbeginn ist um 10:00 Uhr) und mittwochs 19:15 Uhr (Gottesdienstbeginn ist um 19:30 Uhr). Sie kann über folgenden öffentlich zugänglichen link abgerufen werden: <https://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheWestdeutschland>

Zum anderen steht ein nicht-öffentlicher Livestream aus einer Gemeinde des Kirchenbezirks Frankfurt am Main zur Verfügung. Hierzu kann der aktuelle YouTube-Link für jeden Gottesdienst neu über eine E-Mail an [nak.kelkheim@gmail.com](mailto:nak.kelkheim@gmail.com) erfragt werden.

Begrenzt ist das Leben,  
doch unendlich die Erinnerung.

## Liesel Christian

geb. Pfaff

\* 16.4.1927 † 23.7.2021

In Liebe nehmen wir Abschied

**Anne und Gert  
Iris und Gerd  
Dorrit  
Enkel und Urenkel**

Kirberg/Sulzbach, August 2021

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Nutzen Sie die Erfahrung und Sachkenntnis eines traditionellen Bestattungsunternehmens...



Carsten Pauly

## Pietät Heun

BESTATTUNGEN

Ndl. Vöth+Partner GmbH

Als Bestattungs-Meisterbetrieb seit Generationen an Ihrer Seite

- Erd-, Feuer- und Urnen-Seebestattungen
- Fachunternehmen für In- und Auslandsüberführungen
- Übernahme aller Formalitäten im Trauerfall
- Sterbegeldversicherungen

Sie erreichen uns jeder Zeit, Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen.

**75 00 16 Rufen Sie uns an**

Hauptstraße 61 - 65843 Sulzbach



**Partner der Deutschen Bestattungs-Vorsorge-Treuhand AG**

Tag- und Nachtdienst, auch an Wochenenden und Feiertagen, für alle Bestattungsdienstleistungen

**FACHGEPRÜFTER BESTATTER**

**PIETÄT ZACHOW**  
vormals PIETÄT BILZ

Inh: Dipl.-Betriebswirt (FH) Dipl.rer.pol E. Zachow

**BAD SODEN** Königsteiner Straße 60  
**SULZBACH, Bahnstr. 17**  
**LIEDERBACH** Wachenheimer Straße 61b  
**Tel. 06196 22118**

Erd-, Feuer-, See-, Anonym-Bestattungen • Überführungen • Beratung in allen Trauerfragen im Büro oder im Trauerhaus • Erledigung aller Formalitäten mit Behörden, Krankenhaus, Senioren- und Altenheimen, Versicherungen usw. • Traueranzeigen, Trauerdrucksachen • Trauerfloristik • Trauerreden • Vorsorge zu Lebzeiten

Abschluss von Bestattungs-Vorsorge-Verträgen

**Wirken im Dienst am Mitmenschen – Verpflichtung aus Verantwortung, Berufung und Tradition.**

Zertifizierter Bestattungsfachbetrieb nach DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN 15917. Mitglied des Hessischen Bestatterverbandes.

**Mitglied im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.**

**W. STEFFENS & SOHN Grabsteine**

KRONTHALER STRASSE 53  
61462 KÖNIGSTEIN-MAMMOLSHAIN

Unsere Rufnummern:  
TELEFON 0 61 73 / 94 09 90 • TELEFAX 0 61 73 / 94 09 91

**GRABMALE**  
Steinmetz- und Bildhauerarbeiten  
**Dirk Pyka**  
Bad Soden-NEUENHAIN  
Hauptstr. 21 • Tel. 06196/21549  
www.steinmetz-pyka.de

Telefonische Anzeigenannahme:  
**0 61 96 / 84 80 80**

**Geburtstag, Jubiläum, Hochzeit, Todesfall**

... mit einer Familienanzeige informieren Sie alle Sulzbacher schnell und preiswert und vergessen mit Sicherheit niemanden.

**Sulzbacher Anzeiger**

**Impressum**

Der Sulzbacher Anzeiger erscheint im:

Schwalbacher Zeitung  
Verlag Mathias Schlosser  
Niederräder Straße 5  
65824 Schwalbach

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Mathias Schlosser  
Telefon: 06196 / 84 80 80  
Fax: 06196 / 84 80 82  
info@sulzbacher-anzeiger.de

Anzeigenannahme:  
Telefon: 06196 / 84 80 80  
anzeigen@sulzbacher-anzeiger.de

Druck:  
Coldsetinnovation Fulda  
Am Eichenzeller Weg 8  
36124 Eichenzell

Verteilung:  
Prospektverteilerdienst Malik  
Alzenauer Straße 33a  
63517 Rodenbach  
Telefon: 06184 / 993 98 00

Redaktionschluss:  
Dienstag, 18 Uhr

Anzeigenschluss:  
Dienstag, 18 Uhr

Druckunterlagenschluss:  
Donnerstag, 10 Uhr

**Nottelefon Sucht**

**0180 / 365 24 07\***

\* Festnetzpreis 9 ct / min.  
Mobilfunkpreise maximal 42 ct / min.

**Selbsthilfegruppen in der Nähe:**

- **Gemeinschaft „Sulzbach“** Mittwochs, 19 Uhr, Altentagesstätte, „Im Brühl“ 34, 65843 Sulzbach, Tel. 0 61 96 / 58 01 20
- **Gemeinschaft „Taunusburg“** freitags, 19 Uhr, ags-Beratungsstelle, Pfingstbrunnenstr. 3, 65824 Schwalbach, Tel. 0 61 92 / 95 20 05

**GUTTEMLER**  
... SELBSTHILFE UND MEHR

# 500 Euro für die Katastrophenopfer

## Spontaner Flohmarkt war ein großer Erfolg

Am vergangenen Samstag fand im Sossenheimer Weg „aus der Not“ ein spontaner Flohmarkt mit Kindersachen für die Flutopfer statt. Eigentlich wollten die Veranstalter Kleidung und Spielwaren spenden, jedoch waren schon genügend Sachspenden vorhanden.

Kurzerhand organisierten vier Familien diesen Flohmarkt und brachten neben Spielwaren, Büchern und Kleidung noch selbstgemachte Marmelade und frischen Kuchen auf den Tisch. Die Spontanaktion hat sich gelohnt: Es wurden Waren im Wert von 300 Euro verkauft. Die Umsatzbringer waren Bücher und die Marmela-

de. Viele Käufer haben großzügig aufgerundet und gerne Geld dageslassen. „Das ist ja für einen guten Zweck“, äußerten sich immer wieder Besucher. Auch die Veranstalter und Nachbarn haben noch eine Schippe draufgelegt, so dass am Ende 500 Euro an Spenden zusammenkamen.

„Für eine zweistündige Aktion ist das ein Riesenergebnis“, meint Initiatorin Vinka Raddeck. Die Spenden werden aufgeteilt und gehen an eine direkt betroffene Familie aus dem Bekanntenkreis, an das DRK und an die Caritas.

Die restlichen Waren wurden zum Großteil an ein Kinderhaus in Goldstein bei Wiesbaden gespendet.

# Feierlicher Abschluss

## MBS verabschiedet sechs Schulklassen

Sechs Klassen der Mendelssohn-Bartholdy-Schule (MBS) wurden zum Abschluss des Schuljahres 2020/21 in einem würdigen Rahmen verabschiedet.

Eine neunte Hauptschulklasse, drei zehnte Realschulklassen und zwei zehnte Klassen des gymnasialen Zweigs bekamen ihre Zeugnisse an drei verschiedenen Freitagen mit viel Lob und Anerkennung überreicht.

Um die Abstandsregeln einzuhalten, lagen die Ablaufprogramme der akademischen Feiern nur auf den ausgewiesenen Sitzplätzen. Schulleiter Lothar Hennig begrüßte die Festgesellschaften und dankte den Erziehungsberechtigten für die „jah-

relange gute Zusammenarbeit“. Dann folgten Redebeiträge des stellvertretenden Schulleiters Roberto Fabian, der Zweigleiter und Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, des Schulleiterberaters und der Elternbeiräte sowie lustige und nachdenkliche Danksagungen der Klassen, die mit Fotocollagen oder kurzen Video-Szenen aus dem Schulalltag für erheiternde Momente im Neuenhainer Bürgerhaus-Saal sorgten.

### Letztes gemeinsames Foto

Abschließend stellten sich die Schulabgängerinnen und Schulabgänger, überwiegend elegant gekleidet, unter Bäumen zum letzten Mal für ein Klassenfoto auf.



Lehrerin Ulrike Rangoonwala (links) verabschiedete sich vor dem Neuenhainer Bürgerhaus von der Klasse 10R3. Insgesamt verließen in diesem Jahr sechs Klassen die MBS. Foto: Schöffel

## Kleinanzeigen

**Jack Russel Terrier** 15 Monate alt sucht in Sulzbach und Umgebung vom 24.08. bis 10.09. jeweils von Di. bis Fr. von 8:00 – 17:00 eine Tagesbetreuung. Kinderlieb und hundeverträglich. Bei Interesse bitte melden unter **06196 / 71679**

**Junge Familie sucht Grundstück** für Hausbau in Sulzbach oder Umgebung, Tel. **0172 / 9294242**

**Alt-Schwalbach: 3-Zi-DG-Wohnung**, kl. WE, 72qm, EB-K., Parkett, Bad (W. u. D.) 2 x Sat-TV, Echtholz., elektr. Roll. KM 750, – EUR + 150, – EUR Uml., 3 MM Kaut. ab sofort o. später zu verm. Nichtraucher und keine Haustiere. Tel. **0160 / 97 87 25 42**

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
**0 39 44 - 3 61 60**  
**www.wm-aw.de** Fa.

## Reparatur-Café öffnet wieder

Am Samstag, 14. August, öffnet das Reparatur-Café Sulzbach wieder. Von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr steht das Reparaturteam im Gemeinschaftsraum der Alttagesstätte „Im Brühl 34“ zur Verfügung.

Die Wartezeit kann bei Kaffee und Kuchen überbrückt werden. Die Corona-Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Wegen der Corona-Beschränkungen musste das Reparatur-Café seit November 2020 geschlossen bleiben.

Das Reparaturteam war aber in den vergangenen Monaten nicht untätig. Reparaturwünsche wurden über telefonische Anmeldung oder per E-Mail entgegengenommen. So wurden mehr als 50 Reparaturwünsche bearbeitet. Nicht alle Geräte konnten wieder in Gang gesetzt werden, aber eine Erfolgsquote von etwa 70 Prozent könne sich schon sehen lassen. Weitere Informationen gibt es unter reparatur-cafe.ehrenamt-sulzbach.de im Internet.

**Privater Sammler mit jahrelanger Erfahrung**  
sucht und kauft Pelze, Alt- und Bruchgold, Zahngold, Perücken, Ferngläser, Bleikristall, Bilder, Modeschmuck, Silberbesteck, Bernstein schmuck, Goldschmuck, Münzen, Iepische, Porzellan, Silber, Nähmaschinen, Uhren, Gabeln, Möbel u. Gardinen. Kostenlose Beratung und Anfahrt sowie Werteschatzung. **Zahle Höchstpreise! 100% seriös und diskret, Barabwicklung vor Ort.**  
Montag-Sonntag 8.00-20.30 Uhr  
Tel. 0 61 04 / 77 61 538



Der stellvertretende Vorsitzende des Sulzbacher Tennisvereins, Jens Matzack, berichtet über die Arbeit des Vorstands. Die Mitglieder saßen unter einem Zelt im Freien. Foto: Schöffel

# Tennisverein plant Flutlichter

## Die Jahreshauptversammlung des TVST fand im Freien statt

Wegen der Corona-Pandemie fand die Jahreshauptversammlung des Sulzbacher Tennisvereins (TVST) auf der Clubanlage am Eichwald in diesem Jahr im Freien statt. Der Verein musste keine Mitgliederschwund hinnehmen. Die Jahresbeiträge blieben stabil. Angedacht ist eine Flutlichtanlage über den Plätzen sieben und acht.

Der Vorsitzende Dirk Hofmann begrüßte 43 aktive Mitglieder, stellte die Beschlussfähigkeit fest und gab einen kurzen Abriss über die Mitgliederentwicklung und die Altersstruktur des Vereins. Derzeit hat der TVST 513 Mitglieder. Am Stichtag zum 1. Januar waren es 439 - unterteilt in 157 Kinder, 46 Jugendliche, 45 Erwachsene bis 40 und 110 bis 60 Jahre. 81 Aktive sind über 61 Jahre alt. Dazu kommen noch zwölf passive Mitglieder. Dirk Hofmann zählte die Veranstaltungen auf, die wegen der Corona-Pandemie nicht stattfanden:

die offizielle Platzzeröffnung, das Sommerfest, der Kölsch-Cup. Nur der MTZ-Cup wurde unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt.

Der zweite Vorsitzende Jens Matzack gab danach Auskunft über das Clubhaus und die Bewirtschaftung durch die Familie Campana. Er berichtete, dass eine Lebensmittelkontrolle des Main-Taunus-Kreises das Clubhaus kontrollierte und den Betreibern eine einwandfreie Lebensmittelhaltung bescheinigte. Platzwart Eckhard Finke berichtete über die Tragfluthalle, die wegen Corona von einer Fremdfirma abgebaut werden musste, aber von Mitgliedern doch wieder aufgebaut werden konnte.

„Im Jahr 2020 wurden 13 Senioren-Mannschaften gemeldet“, berichtete Sportwart Lutz Strebel. Zwei Herren-Teams stiegen auf, wegen Corona gab es laut dem Hessischen Tennisverband auch keine Abstiege. Der MTZ-Cup fand mit 82 Meldungen

eine gute Resonanz. Das Belichtungssystem der Plätze ist jetzt auf Online-Buchung umgestellt worden. Über die Jugendarbeit informierten Niklas Schmidt und Yvonne Wörgetter. Beide dankten der Tennisschule Conny Stetzer/Zsolt Ferdinand für die „herausragende Trainingsarbeit“ mit dem Nachwuchs. Drei Teams sind aufgestiegen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Vereinsfinanzen erläuterte Kassenwart Christian Wörgetter. Das Geschäftsjahr 2020 schließt danach mit einem positiven Ergebnis ab. Die Kassenprüferinnen Theresa Klein und Zina Heide bescheinigten einwandfreie Kassenführung und beantragten die Entlassung des Vorstandes. Die Mitglieder folgten einstimmig dem Antrag. Die Versammlung stimmte auch für die Beibehaltung der Jahresbeiträge. Angedacht ist eine Flutlichtanlage über den Plätzen sieben und acht. Mitglied Jörg Ries soll dazu Angebote einholen. **gs**

# Sommerliches Klassik-Open-Air

## „Neue Philharmonie Frankfurt“ spielt am Bürgerzentrum

Ein sommerliches Klassik-Open-Air veranstaltet die Gemeinde am Sonntag, 8. August, von 17 bis 19 Uhr im Innenhof des Bürgerzentrums in der Cretzschmarstraße.

Die Neue Philharmonie Frankfurt spielt Werke des 18.

Jahrhunderts. Dabei sorgen die Streichinstrumente für „sahnigen Genuss“, während die Flöte dem Ganzen eine frische Brise verleiht. Eintrittskarten sind am Empfang des Rathauses erhältlich. Bei der Abholung der Karten wird Name und Anschrift sowie eine Telefon-

nummer oder E-Mail-Adresse zwecks Kontaktverfolgung notiert. Damit die Einlasskontrolle am Abend zügig abläuft, gibt es unterschiedliche Zeitfenster. Die Gemeinde bittet die Besucherinnen und Besucher, diese unbedingt einzuhalten. Die Karten sind nicht übertragbar. **red**

**Betriebsferien vom 9.8. - 21.8.21**  
Wir sind die Spezialisten für Ihr Fahrzeug. Mit Know-how von Bosch.

- Saab-Service
- Unfallinstandsetzung, Soforthilfe, Beratung, Abwicklung
- Reifenservice + Einlagerung
- HU + AU im Hause
- Alle Reparaturen
- Inspektionen
- Klimaanlage-Service

**Kfz-Technik**  
**Autohaus Schulz**  
Inh. Oliver Kopp  
Sulzbacher Str. 43  
65824 Schwalbach/Ts.  
Tel. (0 61 96) 8 52 70  
Fax (0 61 96) 84 83 41  
Email: firma@autohaus-schulz.de

**Neukundenaktion**  
NEW LOOK 1 gültig bis 31.8.2021  
Nachlass für alle Neukunden im 20% Damen- und Herrenbereich auf waschen, schneiden, föhnen  
Marktplatz 13 • 65824 Schwalbach  
Tel. 0 61 96 / 8 13 13 • info@new-look1.de  
Mo. - Sa. von 9 - 19 Uhr

**Einladung zur Mitgliederversammlung**  
Der Vorstand des „Vereins zur kulturellen Brauchtumpflege des Sulzbacher Kirchweihfestes 2008 e.V.“ lädt die Vereinsmitglieder zur Mitgliederversammlung am **Mittwoch, dem 8. September 2021**, um 19.00 Uhr, im Bürgerzentrum Frankfurter Hof, Cretzschmarstraße 6, 65843 Sulzbach (Taunus), ein.

**Tagesordnung:**  
I. Begrüßung  
II. Jahresbericht  
III. Kassenbericht  
IV. Bericht der Kassenprüfer  
V. Entlastung des Vorstands  
VI. Wahl des Vorstands  
VII. Wahl eines Kassenprüfers  
VIII. Korb 2021  
IX. Verschiedenes

Vorschläge für weitere Tagesordnungspunkte sind bis zum 1. September 2021 schriftlich an den Vorstand zu richten. Wir bitten um Verständnis, dass die jeweils gültigen Corona-Regeln einzuhalten sind, weshalb die Teilnahme voraussichtlich nur mit einer medizinischen oder FFP2 Maske möglich ist.  
Der Vorstand

**Bärenfamilie**  
Ganzheitliche Elterncoaching by Susanne

**1zu1 passend pflegen**  
Begleite deinen kleinen Kämpfer von Montag bis Freitag in die Schule. Sei an seiner positiven Entwicklung beteiligt und für seine Erfolge mit verantwortlich.

Bewirb dich jetzt!  
baeren-familie.de/karriere - #1zu1passend

# INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung Nr. 35/2021

#### Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15. Juli 2021 den Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme zum 31.12.2017	71.828.843,58 €
2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2017	
in den ordentlichen Erträgen	31.886.279,10 €
in den ordentlichen Aufwendungen	31.886.279,10 €
ordentliches Ergebnis (Verlust)	0,00 €
in den außerordentlichen Erträgen	510.084,08 €
in den außerordentlichen Aufwendungen	510.084,08 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €
<b>Jahresergebnis (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00 €</b>

3. Der Jahresfehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis, in Höhe von 434.744,83 €, wird gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO aus Mitteln aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.  
Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis, in Höhe von 247.452,28 €, wird gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zum Ausgleich vorgetragener Verluste verwendet.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 02. August 2021 bis 10. August 2021 im Rathaus Hauptstraße 11, am Empfang, zu den folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	07:30 Uhr – 16:30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Sulzbach (Taunus) 23. Juli 2021

Der Gemeindevorstand:  
Hans-Jürgen Wieczorek, Erster Beigeordneter

### Bekanntmachung Nr. 36/2021

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 99 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) am 26. November 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### im Ergebnishaushalt

##### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 32.071.609 €  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 38.857.189 €

##### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 4.300 €  
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €  
mit einem Fehlbedarf von - 6.781.280 €

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf - 5.844.099 €  
und dem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €  
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.271.600 €  
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 4.271.600 €  
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf 639.318 €  
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von - 6.483.417 € festgesetzt.

#### § 2

##### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:  
4.271.600 €

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf  
9.084.000 € festgesetzt.

#### § 4

##### Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf  
0 € festgesetzt.

#### § 5

##### Stellenplan

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

#### § 6

##### Budgetierung

1. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte bilden entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO Budgets.
2. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (01. Januar bis 31. Dezember)
3. Jeder Teilergebnishaushalt enthält die auf ihn entfallenden Aufwendungen und Erträge sowie Kosten und Erlöse aus internen Leistungsverrechnungen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).

#### § 7

##### Budgetregeln

Die Budgetregeln sind in der Budgetierungsrichtlinie der Gemeinde Sulzbach (Taunus) – in der jeweils gültigen Fassung – näher bestimmt.

#### § 8

##### Haushaltssperre

Der Gesamtansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13 Gesamtergebnishaushalt) wird für das Jahr 2021 mit einer Haushaltssperre in Höhe von 800.000 € belegt.

Sulzbach (Taunus), 27. November 2020

Der Gemeindevorstand:  
Elmar Bociek, Bürgermeister

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92, §§ 103 Abs. 2 und 102 Abs. 4 HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

#### Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichungen von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

EUR 4.271.600,-

(i.W.: Viermillionenzweihundertundeinundsiebzigtausend undsechshundert- Euro)

3. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der in § 3 der og. Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

EUR 9.084.000,-

(i.W.: Neunmillionenundvierundachtzigtausend- Euro)

65719 Hofheim am Taunus, den 14. Juni 2021

Der Landrat des Main-Taunus-Kreises:  
Michael Cyriax, Landrat

Der Haushaltsplan ist ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Sulzbach (Taunus) [www.sulzbach-taunus.de](http://www.sulzbach-taunus.de) veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Sulzbach (Taunus), 17. Juni 2021

Der Gemeindevorstand:  
Elmar Bociek, Bürgermeister

### Bekanntmachung Nr. 37/2021

#### Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung vom 03. Dezember 2010 (GVBl. I S. 502) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) am 15. Juli 2021 folgende

#### FEUERWEHRSATZUNG

beschlossen:

#### § 1

##### Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sulzbach (Taunus) ist als öffentliche Feuerwehr eine gemeindliche Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Sulzbach (Taunus)“
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sulzbach (Taunus) steht unter der Leitung des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin.

#### § 2

##### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die Allgemeine Hilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen und die Mitwirkung bei der Brandschutzzerziehung und -aufklärung im Sinne der §§ 1, 3 Abs. 1 Nr. 6 und § 6 HBKG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Freiwillige Feuerwehr die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

#### § 3

##### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach (Taunus) gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Ehren- und Altersabteilung
3. Jugendfeuerwehr
4. Kindergruppe

#### § 4

##### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die durch die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung gestellte Dienst- und Schutzkleidung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben der Feuerwehrleitung unverzüglich anzuzeigen:
  - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
  - b) Verloren- oder Schäden an der persönlichen und sonstigen Ausrüstung.
- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 2 die Meldung an den Gemeindevorstand weiterzuleiten.

#### § 5

##### Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) haben oder aufgrund einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) und Aus- und Fortbildung zur Verfügung stehen. Sie müssen persönlich geeignet, den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, sowie das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.
- (3) Aktiver Feuerwehrdienst kann nur in maximal zwei Feuerwehren geleistet werden. Die Belange der Feuerwehr, in der der Feuerwehrangehörige wohnt oder überwiegend wohnt, sind vorrangig zu berücksichtigen.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich bei der Feuerwehrleitung zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftlichen Zustimmungserklärungen ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag die Feuerwehrleitung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Ergänzend kann die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt werden.
- (6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch die Feuerwehrleitung unter Überreichung der Satzung und durch Handschlag. Dabei ist der/die Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben gegenüber jedermann unabhängig von Nationalität, Religion oder Hautfarbe zu verpflichten, wie sich diese aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstweisungen ergeben.

#### § 6

##### Beendigung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
  - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres oder auf Antrag im Sinne von § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres,
  - b) dem Austritt,
  - c) dem Ausschluss,
  - d) dem Tod.
- (2) Vor Verlängerung der Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung gemäß § 10 Abs. 2 HBKG hat sich der Antragsteller/die Antragstellerin einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Über den Verlängerungsantrag entscheidet der Gemeindevor-



# INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

## Amtliche Bekanntmachungen

stand bzw. in dessen Auftrag die Feuerwehrleitung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses.

- (3) Der Austritt muss schriftlich gegenüber der Feuerwehrleitung erklärt werden.
- (4) Der Gemeindevorstand bzw. in dessen Auftrag die Feuerwehrleitung, kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund – nach Anhörung des Feuerwehrausschusses – schriftlich und begründet aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen, die nachhaltige Verletzung der Pflicht zum kameradschaftlichen Verhalten und das aktive Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung.

Der Angehörige kann gegen den Ausschluss schriftlich Einspruch einlegen; hierüber entscheidet der Gemeindevorstand durch rechtsmittelfähigen Bescheid.

### § 7

#### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben
- das aktive und passive Wahlrecht für die nach dieser Satzung zu besetzenden Wahlfunktionen (§ 12 Abs. 2 und 4 HBKG)
  - Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung für Einsätze, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen (§ 11 Bas. 2 Satz 1, Abs. 3 und Abs. 6 HBKG),
  - Anspruch auf unentgeltliche Dienst- und Schutzkleidung,
  - Anspruch auf Versicherungsschutz bei Dienstunfällen in dem erforderlichen Umfang,
  - Anspruch auf Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung von privaten Gegenständen in Ausübung des Dienstes (Ausnahme bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz),
  - Anspruch auf unentgeltliche Aus- und Fortbildung,
  - Anspruch auf Gesundheitsvorsorge und Unfallschutz,
  - Anspruch auf Weitergewährung des Arbeitsentgeltes bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen (§ 11 Abs. 8 HBKG)
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung der Feuerwehrleitung oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.
- Sie haben insbesondere
- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen der Feuerwehrleitung oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
  - bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
  - am Unterricht, an den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des hessischen Reisekostenrechts entsprechend.

### § 8

#### Ordnungsmaßnahmen

- (1) Verletzt ein Angehöriger/eine Angehörige der Einsatzabteilung seine/ihre Dienstpflicht bzw. sonstige Verpflichtungen aus dieser Satzung, so kann die Feuerwehrleitung im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm/ihr gegenüber
- eine Ermahnung,
  - einen mündlichen oder schriftlichen Verweis aussprechen.
- (2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem/der Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

### § 9

#### Ehren- und Altersabteilung

- (1) In die Ehren- und Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstbekleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. bzw. bei verlängerter Zugehörigkeit nach § 10 Abs. 2 HBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Ehren- und Altersabteilung endet
- durch Austritt, der schriftlich gegenüber der Feuerwehrleitung erklärt werden muss,
  - durch Ausschluss (§ 6 Abs. 4 Satz 1 gilt entsprechend),
  - durch Tod.
- (3) Für die Ausbildung, die Gerätewartung und die Brandschutz-erziehung und -aufklärung können die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung auf eigenen Antrag freiwillig und

ehrenamtlich Aufgaben übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Vorkenntnisse besitzen und persönlich, geistig und körperlich geeignet sind. Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt gemäß der Bewilligung des Gemeindevorstandes oder in dessen Auftrag durch die Feuerwehrleitung längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Aus wichtigem Grund kann entsprechend § 6 Abs. 4 die besondere Tätigkeit beendet werden. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegen die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Feuerwehrleitung.

§ 7 Abs. 2 Satz 1 und 2 Buchst. a) findet entsprechende Anwendung.

### § 10

#### Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach (Taunus) führt den Namen  
„Jugendfeuerwehr Sulzbach (Taunus)“
- (2) Die Jugendfeuerwehr Sulzbach (Taunus) ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 10. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach (Taunus) untersteht die Jugendfeuerwehr der Aufsicht durch die Feuerwehrleitung, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes/der Jugendfeuerwehrwartin bedient.
- (4) Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist schriftlich bei dem Jugendfeuerwehrwart/der Jugendfeuerwehrwartin zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftlichen Zustimmungserklärungen ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Feuerwehrleitung bzw. in deren Auftrag die Leitung der Jugendfeuerwehr. Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

### § 11

#### Kindergruppen

- (1) Die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach (Taunus) führt den Namen  
„Kinderfeuerwehr Sulzbach (Taunus)“
- (2) Die Kinderfeuerwehr Sulzbach (Taunus) ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr. Sie gestaltet ihre Aktivitäten als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach (Taunus) untersteht die Kinderfeuerwehr der Aufsicht durch die Feuerwehrleitung, die sich dazu des Leiters/der Leiterin der Kindergruppe bedient.
- (4) Die Aufnahme in die Kinderfeuerwehr ist schriftlich bei dem Kinderfeuerwehrwart/der Kinderfeuerwehrwartin zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftlichen Zustimmungserklärungen ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Feuerwehrleitung bzw. in deren Auftrag die Leitung der Kinderfeuerwehr. Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

### § 12

#### Gemeindebrandinspektor/Gemeindebrandinspektorin Stellvertretende Gemeindebrandinspektoren/ Stellvertretende Gemeindebrandinspektorinnen

- (1) Der Leiter/Die Leiterin der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sulzbach (Taunus) ist der Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin (Feuerwehrleitung)
- (2) Die Feuerwehrleitung wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt.
- (3) Die Wahl findet anlässlich der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sulzbach (Taunus) (§ 16) statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sulzbach (Taunus) angehört, persönlich geeignet ist, die erforderliche Fachkenntnis mittels der geforderten Lehrgänge (§ 7 Abs. 1 FwOVO) nachweisen kann und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Zudem sollen sie ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Sulzbach (Taunus) haben.
- (5) Die Feuerwehrleitung wird zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin auf Zeit der Gemeinde Sulzbach (Taunus) ernannt. Er/Sie ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sulzbach (Taunus) und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er/Sie hat für die ordnungsgemäße Ausrüstung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Brandbekämpfung zu sorgen und den Gemeindevorstand in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn/sie die stellvertretenden Gemeindebrandinspektoren/Gemeindebrandinspektorinnen und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.
- (6) Es werden zwei stellvertretende Gemeindebrandinspektoren/Gemeindebrandinspektorinnen gewählt.

Der erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor/Die erste stellvertretende Gemeindebrandinspektorin hat den Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin bei Verhinderung zu vertreten.

Er/Sie wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der die Feuerwehrleitung gewählt wird. Anderenfalls hat der Gemeindevorstand nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors/der ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektorin so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl des ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektors/der ersten stellvertretenden Gemeindebrandinspektorin stattfinden kann.

Der erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor/Die erste stellvertretende Gemeindebrandinspektorin wird zum Ehrenbeamten/zur Ehrenbeamtin auf Zeit der Gemeinde Sulzbach (Taunus) ernannt.

- (6a) Der zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektor/Die zweite stellvertretende Gemeindebrandinspektorin kann den Gemeindebrandinspektor/die Gemeindebrandinspektorin nur dann vertreten, wenn der erste stellvertretende Gemeindebrandinspektor/die erste stellvertretende Gemeindebrandinspektorin ebenfalls verhindert ist. Für die Wahl und die Anforderungen gilt Abs. 6 entsprechend.
- (7) Mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind die Feuerwehrleitung und die Stellvertretung durch den Gemeindevorstand zu verabschieden.

### § 13

#### Leiter / Leiterin der Jugendfeuerwehr, stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin der Jugendfeuerwehr

- (1) Der Leiter/Die Leiterin der Jugendfeuerwehr ist der Jugendfeuerwehrwart/die Jugendfeuerwehrwartin.
- (2) Der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart/Die stellvertretende Jugendfeuerwehrwartin hat den Jugendfeuerwehrwart/die Jugendfeuerwehrwartin bei Verhinderung zu vertreten.
- Zur Wahl und Ernennung gelten die Absätze (3) bis (6) sinngemäß.
- (3) Der Jugendfeuerwehrwart/Die Jugendfeuerwehrwartin wird von den Angehörigen der Jugendabteilung als Vorschlag zur Ernennung gewählt; die Feuerwehrleitung prüft den Vorschlag im Sinne von Absatz (4) und ernannt den Jugendfeuerwehrwart/die Jugendfeuerwehrwartin.
- (4) Die Wahl findet anlässlich der Hauptversammlung der Jugendabteilung (§ 16 Abs. 2) statt.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart/Die Jugendfeuerwehrwartin der Gemeinde muss mindestens 18 Jahre alt sein und die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung (§ 7 Abs. 6 FwOVO) besitzen. Er/Sie muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein.
- (6) Die Amtszeit endet durch Rücktritt, Abberufung durch die Feuerwehrleitung oder durch Wahl eines neuen Jugendfeuerwehrwartes/einer neuen Jugendfeuerwehrwartin.

### § 14

#### Leiter/Leiterin der Kinderfeuerwehr

- (1) Der Leiter/Die Leiterin der Kinderfeuerwehr ist der Kinderfeuerwehrwart/die Kinderfeuerwehrwartin.
- (2) Der Kinderfeuerwehrwart/Die Kinderfeuerwehrwartin wird der Feuerwehrleitung zur Ernennung vorgeschlagen, die Feuerwehrleitung prüft den Vorschlag im Sinne von Absatz (4) und ernannt den Kinderfeuerwehrwart/die Kinderfeuerwehrwartin.
- (3) Der Leiter/Die Leiterin der Kinderfeuerwehr muss mindestens 18 Jahre alt sein und die persönliche und pädagogische Eignung besitzen.
- Der Leiter/Die Leiterin sind als Fachberater im Sinne von § 5 Abs. 1 für die Freiwillige Feuerwehr tätig.
- Eine Mitgliedschaft in der Einsatz- oder Ehren- und Altersabteilung ist nicht Voraussetzung.
- (4) Die Amtszeit endet durch Rücktritt, Abberufung durch die Feuerwehrleitung oder durch Ernennung eines neuen Kinderfeuerwehrwartes/einer neuen Kinderfeuerwehrwartin.

### § 15

#### Feuerwehrausschuss

- (1) Zur Unterstützung und Beratung der Feuerwehrleitung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sulzbach (Taunus) ein Feuerwehrausschuss gebildet.
- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus der Feuerwehrleitung als Vorsitzende/Vorsitzender, den zwei Stellvertretungen sowie aus 3 Angehörigen der Einsatzabteilung, einer Vertretung der Ehren- und Altersabteilung und dem Leiter/der Leiterin der Jugendfeuerwehr.
- (3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und der Vertretung der Ehren- und Altersabteilung erfolgt in der Jahreshauptversammlung. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der



# INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

## Amtliche Bekanntmachungen

Einsatzabteilung und der Ehren- und Altersabteilung für ihre jeweiligen Vertreter.

- (4) Der/Die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er/Sie hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der/Die Vorsitzende kann jedoch Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu den Sitzungen einladen. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

### § 16

#### Jahreshauptversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz der Feuerwehrleitung findet jährlich eine Hauptversammlung (Jahreshauptversammlung) der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach (Taunus) statt.
- (2) Unter dem Vorsitz des Jugendfeuerwehrwartes/der Jugendfeuerwehrwartin findet jährlich eine Hauptversammlung (Jahreshauptversammlung) der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach (Taunus) statt. Die Absätze (3) bis (7) sind sinngemäß anzuwenden.
- (3) Die Jahreshauptversammlung wird von der Feuerwehrleitung einberufen. Sie hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (4) Eine Jahreshauptversammlung ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.
- (5) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Gemeindevorstand mindestens zwei Wochen vor der Versammlung durch öffentliche Bekanntmachung im Bekanntmachungsorgan der Gemeinde gemäß Hauptsatzung sowie durch Aushang im Feuerwehrhaus bekannt zu geben. Im Fall des Abs. 4 verkürzt sich die Frist auf eine Woche.
- (6) Stimmberichtig in der Jahreshauptversammlung nach Abs. (1) sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Ehren- und Altersabteilung – siehe auch § 15 (3). Stimmberichtig in der Jahreshauptversammlung nach Abs. (2) sind die Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung/der Jugendfeuerwehr beschlussfähig ist.
- (7) Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

### § 17

#### Wahlen

- (1) Die nach dem HBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter/einer Wahlleiterin geleitet, den/die die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlzeit für alle durch diese Satzung durch Wahl bestimmte Funktionen beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens zwei Wochen vorher in Verbindung mit der Einladung nach § 16 Abs. 3 zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 16 Abs. 6 Satz 3 und 4 entsprechend.
- (4) Die Feuerwehrleitung, die zwei Stellvertretungen, die Vertretung der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Jugendfeuerwehrwart/die Jugendfeuerwehrwartin werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.
- Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (5) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Abs. 4 Satz 1) kann durch Handzeichen gewählt werden, falls sich aus den Reihen der Wahlberechtigten kein Widerspruch erhebt.
- (6) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Gemeindebrandinspektors/der Gemeindebrandinspektorin, seiner zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zur Vorlage an den Gemeindevorstand zu übergeben.

### § 18

#### Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen oder Verbänden zusammenschließen. Die Gemeinde unterstützt Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen nach Maßgabe des Haushalts.

### § 19

#### In-Kraft-treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. 08. 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 01.01.2012 außer Kraft.

Sulzbach (Taunus), 28. Juli 2021

Der Gemeindevorstand:

Hans-Jürgen Wieczorek, Erster Beigeordneter

### Bekanntmachung Nr. 38/2021

#### Bekanntmachung des Wahltages und des Tages der Stichwahl sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Sulzbach (Taunus)

In der Gemeinde Sulzbach (Taunus) mit 9.170 Einwohnern ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu besetzen.

Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 16 bewertet; zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Besoldung und Aufwandsentschädigung richten sich nach der Hessischen Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit vom 17.02.2014.

Das Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist der 30. April 2022. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Wähler sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Für den Ausschluss von der Wählbarkeit gelten § 32 Abs. 2 und § 31 HGO entsprechend.

Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muss in Form eines Wahlvorschlags erfolgen, auf dessen gesetzliche Erfordernisse nachfolgend unter Nr. 2 hingewiesen wird; eine gesonderte Bewerbung ist wahlrechtlich weder erforderlich noch ausreichend. Zusätzliche Informationen zu der Stelle können bei folgender Adresse erfragt werden:

Gemeinde Sulzbach (Taunus) – die Gemeindevahlleiterin – Frau Christine Meißner, Hauptstraße 11, 65843 Sulzbach (Taunus), Telefon 0 61 96 / 70 21 - 200 oder christine.meissner@sulzbach-taunus.de.

Hiermit wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters aufgefordert.

Die Wahl findet nach der Bestimmung durch die Gemeindevertretung am Sonntag, dem 07. November 2021, eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, dem 21. November 2021, statt.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und des § 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern tragen deren Familiennamen als Kennwort. Die Bewerberin oder der Bewerber ist unter Angabe des Familiennamens, Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, Tags der Geburt, Geburtsorts, Berufs oder Stands und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen; auf § 15 Abs. 5 KWG „Erreichbarkeitsanschrift“ wird hingewiesen.

Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerberin oder als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu schriftlich erteilt; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson, die keine Bewerberinnen oder Bewerber sein dürfen, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt.

Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten bei der Wahl des Bürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde vertreten waren, sowie von Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie die Vertretungskörperschaft der Gemeinde Mitglieder hat.

Die Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter beträgt 31.

Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Die Bewerberin oder der Bewerber für den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe wird in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Gemeinde) oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis (Gemeinde) aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertretern (Vertreterversammlung) aufgestellt. Jede teilnehmende Person an der Versammlung kann Vorschläge für eine Bewerberin oder einen Bewerber unterbreiten. Jeder vorgeschlagenen Person wird Gelegenheit gegeben, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauensperson und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jede teilnehmende Person der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die vorgeschlagenen Personen Gelegenheit hatten, sich und das Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am Montag, dem 30. August 2021, 18.00 Uhr, bei der Wahlleiterin der Gemeinde Sulzbach (Taunus), Hauptstraße 11, 65843 Sulzbach (Taunus), einzureichen.

Es wird empfohlen, Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem genannten Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Wahlleiterin:

Christine Meißner, Rathaus, 1. OG Zimmer-Nr. 05,

Tel.: 0 61 96 / 70 21 - 200

Stellv. Wahlleiter:

Frank Walz, Rathaus, 2. OG Zimmer-Nr. 06,

Tel.: 0 61 96 / 70 21 - 600

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- Eine schriftliche Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, dass sie oder er mit der Benennung in dem Wahlvorschlag einverstanden ist,
- eine Bescheinigung der Gemeindebehörde am Ort der Hauptwohnung, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllt,
- Namen, Vornamen und Anschrift der Unterstützerinnen und Unterstützer des Wahlvorschlags sowie
- eine Bescheinigung des Gemeindevorstands über die Wahlberechtigung der Unterstützerinnen und Unterstützer,
- bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen die Niederschrift über die Versammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber aufgestellt wurde.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist.

Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.

Sulzbach (Taunus), 29. Juli 2021

Der stellvertretende Gemeindevahlleiter

Frank Walz

## Startschuss fällt am Montag, 16. August 2021

### Wasser-, Kanal- und Oberflächenmaßnahmen in der Eschborner Straße

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) macht darauf aufmerksam, dass ab Montag, 16. August 2021, die geplanten umfangreichen Wasser-, Kanal- und Oberflächenmaßnahmen in der Eschborner Straße mit der Einrichtung der Baustelle und dem Aufbruch des Asphaltbelages im Bereich „Am Brühl“/„Haingrabenstraße“ beginnen können. Aus dem Fachbereich „Planung, Bauen, Liegenschaften“ heißt es dazu,

dass sich die akute Knappheit an Baumaterial auch auf die Lieferung von Kanalrohren auswirkt und damit leider eine Verzögerung des Baubeginns einhergegangen ist. Bis zum Abschluss der gesamten Maßnahmen vergehen voraussichtlich 15 Monate. Es erfolgt eine Ausschilderung der notwendigen Umleitung. Die Gemeinde informiert in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Maßnahmen.

**INFORMATIONEN  
AUS DEM RATHAUS**



**Fledermausnacht  
im Arboretum**

Zur alljährlich stattfindenden Europäischen Fledermausnacht lädt das Forstamt Königstein am Freitag, 27. August, ab 18.30 Uhr ins Walhaus im Arboretum ein.

Traditionell stehen gegen Ende des Monats August die schützenswerten Fledermausarten im Mittelpunkt des Interesses. Um die besonderen Fähigkeiten und die seltsame Lebensweise der kleinen Flieger anschaulich und erlebbar zu machen, haben die Waldpädagogin Mandy Gantz und Diplom-Biologe Dr. Albrecht Pfrommer spannende Spielideen und eine Menge Ausrüstung parat. Nach einer kurzen Einführung und Erklärung der Spiele, bei der die Teilnehmer vieles über die Überlebensstrategien und das erstaunlich entwickelte Sozialverhalten sowie die Ernährungsweise der nächtlichen Jäger lernen, ist der Theorie Teil schon zu Ende. Jetzt wird es richtig spannend: Die Kinder „fliegen“ mit verbundenen Augen durch einen Hindernisparcours, essen kopfüber hängend ganz nach Fledermausmanier und klettern in einen Fledermauskasten. Die Spiele werden von Albrecht Pfrommer

**Maßnahmen erfolgen voraussichtlich  
in 3. und 4. Augustwoche**

**Vollsperrung in der Bahnstraße**

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) weist schon jetzt darauf hin, dass in der Bahnstraße aufgrund von Wasser- und Kanalarbeiten sowie Mehrspatenanschlüssen für die Neubauten Hausnummer 22 und 29 eine Vollsperrung in den letzten beiden Ferienwochen vom Montag, 16. August, bis voraussichtlich Freitag, 27. August 2021, erforderlich wird.

Die Umleitung ortsseinwärts wird über die Landesstraßen L3266 und L3014 sowie über die Hauptstraße erfolgen. Ortsauswärts erfolgt die Umleitung über die Straßen Am Holzweg, Im Haindell und Am Limespark. Der Gehweg steht einseitig zur Verfügung, ein Fußgängerüberweg wird eingerichtet.

Der Busverkehr wird über die Straßen Oberliederbacher Weg, Otto-Volger-Straße und Am Limespark umgeleitet. Somit entfallen die Haltestellen „Sulzbach Mitte“, „Sulzbach Rathaus/Katholische Kirche“ und „Sulzbach Bahnhof“ ersatzlos. Für die Haltestelle Finckenweg können auf der L3266 die Haltepunkte Bahnstraße angeboten werden. Darüber hinaus stehen die Haltestellen „Siedlung“, „Bad Sodener Straße“, „Kelkheimer Straße“ und „Am Limespark“ zur Verfügung.

Die Gemeinde bitte alle Verkehrsteilnehmer für daraus eventuell resultierende vorübergehende Beeinträchtigungen um Verständnis.

**Seniorenurlaub in Österreich**

**Endlich wieder auf Reiseachse!**

Die Gemeinde Sulzbach (Taunus) hat zusammen mit der Jakobi Bustouristik GmbH ein schönes Reiseziel ausgesucht, das reiselustigen Sulzbacher Seniorinnen und Senioren zu den geltenden Corona-Reisebedingungen angeboten wird.

Der 10-tägige Urlaubsaufenthalt in Söll, im Bezirk Kufstein, in der Region Wilder Kaiser, findet in der Zeit vom 27. September bis 06. Oktober 2021 statt. Untergebracht sind Sie im 4\*Hotel Tyrol. Der Reisepreis beträgt 810 Euro inkl. Halbpension im Doppelzimmer sowie aller Ausflugsfahrten. Die Un-

terbringung im Einzelzimmer kostet 963 Euro. Seniorinnen und Senioren mit einem geringen Renteneinkommen haben die Möglichkeit, eine Zuschussung zu beantragen. Bitte sprechen Sie uns an (Telefon 06196/7021-121 oder -122).

Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Reise ist der Nachweis einer vollständigen Impfung zum Schutz vor COVID-19 oder eine Genesenen-Bescheinigung. Außerdem ist eine Anzahlung in Höhe von 50 Euro pro Reisetilnehmer zu leisten. Alle weiteren Einzelheiten erfahren Sie bei der Anmeldung im Rathaus.



**Auch die Mopsfledermaus kommt in Hessen vor.** Foto: Dietz

und seinen Helfern angeleitet und unterstützt.

Im Anschluss beginnt gegen 20.30 Uhr ein geführter abendlicher Rundgang zur unmittelbaren Beobachtung der „Nachtschwärmer“. Mit dem Fledermaus-Detektor werden die hohen Pieps-Töne der Fledermäuse für Menschen hörbar gemacht und es kann eine Bestimmung der vorkommenden Arten erfolgen.

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung bis zum 25. August unter der E-Mail-Adresse forstamt.koenigstein@forst.hessen.de möglich. Erwachsene zahlen fünf Euro, Kinder zwei Euro. red

**Vorschulkinder erleben  
unvergesslichen Abschied**

**Abschlussfest im „Pfiffikus“**

Mit einem exklusiven Fest für die „Großen“ verabschiedete die Sulzbacher Kita „Pfiffikus“ neun Vorschulkinder in die für sie im Spätsommer beginnende neue Lebensphase. Im Vorfeld spekulierten die Kinder neugierig und gespannt über den Ablauf des Ereignisses, den Speiseplan sowie die Frage, für welche Art von Einsatz die mitzubringende Taschenlampe dienen sollte. Am späten Nachmittag lüfteten sich alle Geheimnisse: Gebrillte Hamburger schufen die kulinarische Basis, um T-Shirts zu basteln, selbstgebaute Solarboote

schwimmen zu lassen und eine Nachtwanderung durch Sulzbach zu erleben.

Zum krönenden Abschluss gaben sich die blutjungen Teilnehmer einem leckeren Eisbecher hin. Am Ende herrschte bei Kindern und Erziehern die einhellige Meinung vor, dass sie gemeinsam eine großartige Party auf die Beine gestellt hatten.

Das Erlebte sowie die dabei gesammelten Eindrücke sorgten dafür, dass die Kinder abends müde, aber bestens gelaunt mit ihren Eltern den Nachhauseweg antraten.



Die Kita „Pfiffikus“ verabschiedete neun Kinder, die demnächst in eine neue Lebensphase eintreten. Foto: Gemeinde



**Katharina „Käthchen“ Kranz wurde am vergangenen Sonntag 85 Jahre alt und feierte im familiären Kreis in der „Pferdetränke“ auf dem Reiterhof St. Georg ihren Geburtstag.** Foto: Schöffel

**Ein Leben für den Pferdehof**

**Ehemalige „Pferdetränke“-Chefin feierte ihren 85. Geburtstag**

Die Sulzbacherin Katharina Kranz feierte am vergangenen Sonntag ihren 85. Geburtstag. Die frühere Chefin der „Pferdetränke“ blickt auf ein bewegtes Leben zurück.

Unten in der großen Reithalle drehte der Reiternachwuchs seine Runden, während oben auf der verglasten Restaurant-Galerie die Gratulanten die Jubilarin mit Präsenten, darunter vitaminreiche Fresskörbe, spontan überraschten und auf 85 erlebnisreiche Lebensjahre der fitten Seniorin anstießen, die das Ambiente und die kleine familiäre Geburtstagsparty sichtlich genoss. Zusammen mit ihrem Mann Hugo hat sie Anfang der 70er-Jahre das Reitzentrum St. Georg an der Mühlestraße aufgebaut und viele Jahre als Köchin in ihrem Restaurant „Pferdetränke“ die Gäste verwöhnt.

Geboren wurde Katharina Reccius – von Kind an liebevoll „Käthchen“ genannt – am 25. Juli 1936 als Hausgeburt „bei Mama im Bett“ in der Oberen

Borgasse 2. Sie besuchte die Volksschule am Platz an der Linde, wo heute das Bürgerhaus beheimatet ist. Daran schloss sich ein Wintersemester in der landwirtschaftlichen Schule in Bad Soden an, die auch ihr zukünftiger Mann Hugo Kranz besuchte. „Käthchen“ und Hugo kennen sich von Kindesbeinen an, denn beide arbeiteten in den elterlichen landwirtschaftlichen Betrieben tatkräftig mit.

Doch „gefunkt“ hat es erst Jahre später bei einem Sommernachtsfest im Saal des früheren Gasthauses „Zum Trauhorn“. Geheiratet wurde kurz vor Weihnachten 1958 im Hof der Familie Kranz in der Schwalbacher Straße. 1971 hat das Paar mit dem Bau des Reiterhofes in der Mühlestraße begonnen. „Der Hugo hat gebaggert, und ich habe die Rohre verlegt“, berichtete die Jubilarin. Anfangs war das Restaurant „Pferdetränke“ verpackt, und „Käthchen“ Kranz betrieb das „Reiterstübchen“ gegenüber. Von 1985 bis 2012 war sie dann selbst Küchenchefin der „Pferdetränke“.

Auch Prominente wie Radiomoderator Elmar Gunsch, Schauspielerin Ruth Maria Kubitschek oder Schriftstellerin Nele Neuhaus zählten zu ihren Gästen.

Seit fast 60 Jahren ist „Käthchen“ Kranz Mitglied bei den Landfrauen und freut sich, dass das Restaurant heute wieder von Pächtern weitergeführt wird. „Käthchen“ und Hugo Kranz sind seit 63 Jahren verheiratet. Zur Familie gehören zwei Söhne mit Partnerinnen und drei Enkelkinder. Sohn Michael leitet seit Jahren den Reiterbetrieb auf dem großen Areal an der Mühlestraße.

„Käthchen“ Kranz ist immer noch mobil und kümmert sich liebevoll um ihren Mann Hugo, der nach einem Sturz mit Bruch der Hüfte ihre Pflege benötigt. „Jetzt feiern wir zusammen den 170. Geburtstag“, erzählte die Jubilarin, denn am 26. Januar dieses Jahres war auch Hugo 85 Jahre alt geworden. Leider musste seine Geburtstagsparty ausfallen, weil er im Krankenhaus lag. gs



**Aufwändig restaurierter Oldtimer**

**Mercedes-Benz 220 S Cabriolet A/C (W 180)**  
Baujahr 1958; aufwändig von Fachfirma restauriert; fahrbereit und zugelassen; 1.600 km seit Restauration; Rechnungen und Fotos vorhanden; Gesamtzustand laut Classic-Data-Gutachten: 1; Wiederbeschaffungswert laut Classic Data: EUR 210.000,-; Verkauf von privat.

Bei echtem Kaufinteresse Anfragen für weitere Informationen bitte senden an: Verlag Schwalbacher Zeitung, Chiffre 212801, Niederräder Straße 5, 65824 Schwalbach, Mail: anzeigen@schwalbacher-zeitung.de

Mitarbeiter (m/w/d) für Verkauf/Kundenberatung in unserem Baustoff-Fachhandel gesucht

Abgeschlossene kaufmännische oder handwerkliche Ausbildung im Trocken-/Gala-Bau bzw. als Maler gewünscht, Vollzeit, ab 15.08.2021

Ihr Partner mit der kompetenten Beratung

**MOOS**  
der FACH-BAUSTOFF-FACHHANDEL seit 1999

Baustoffe · Bauelemente · Gerüstverleih · Brennstoffe

Moos & Söhne GmbH & Co. KG  
Burgstraße 2  
65824 Schwalbach a. Ts.  
Telefon (0 61 96) 50 85 - 0  
Telefax (0 61 96) 8 31 41  
info@moos-baustoffe.de  
www.moos-baustoffe.de

<b>Apotheken Notdienst</b> 30. 7. Taubunische Apotheke Pflaffenwiese 53 Frankfurt-Zeilsheim
<b>31. 7.</b> Eulen-Apotheke Siegener Str. 5, F-Sossenheim · Tel. 34 44 64
<b>1. 8.</b> Taunus-Apotheke Friedrich Eberstr. 4 Schwalbach
<b>2. 8.</b> Kur-Apotheke Alleestr. 1 Bad Soden
<b>3. 8.</b> Limes-Apotheke Marktplatz 23 Schwalbach
<b>4. 8.</b> Central Apotheke Götzenstr. 47 Eschborn
<b>5. 8.</b> Pelikan Apotheke Neu Zeilsheim 42 B F-Zeilsheim

**Sofortkauf**

Wir kaufen Pelze, Puppen, Porzellan, Silberbesteck, Silber aller Art, Näh- und Schreibmaschinen, Münzen, Bruch- und Zahngold, Modeschmuck, Teppiche, Möbel, Wohnungsaufösungen.

100% diskret und seriös, zahle vor Ort in bar, kostenlose Anfahrt, Wertschätzung, zahle Höchstpreise. Täglich von 7 - 21 Uhr (auch an Feiertagen)

Tel. 069 / 97 69 65 92

**Opal Design Lux**

**Tagsüber Sonnenschutz – abends stimmungsvolle Beleuchtung**

Genießen Sie Ihre Terrasse auch dann, wenn es dunkel wird – die Opal Design Lux mit integrierter Beleuchtung

**weiner**  
DE MARKSE  
... und mehr  
für jede Jahreszeit

**Alfred Müller**

Alfred Müller GmbH & Co. KG  
Taunusstraße 7  
65824 Schwalbach  
Telefon 0 61 96 - 14 83

# Intensives Tennis-Training

Sommerncamp: Jugend des TVST trainiert auch in den Ferien



Auch dieses Jahr findet das Jugend-Trainingscamp des Sulzbacher Tennisvereins unter Corona-Bedingungen statt. Foto: Schöffel

Auch das traditionelle Jugend-Trainingscamp des Sulzbacher Tennisvereins (TVST) musste in den Sommerferien unter Corona-Bedingungen so organisiert werden, wie es die Abstands- und Hygieneregeln des Hessischen Tennisverbands vorschreiben.

Insgesamt haben sich 60 Kinder und Jugendliche zwischen vier und fünfzehn Jahren gemeldet, die in fünf Intensivkursen mit durchschnittlich zwölf Teilnehmern ihr Können auf den Sandplätzen am Eichwald verbessern wollen. Die

Leitungen haben wie in den Vorjahren Conny Stetzer, Zsolt Ferdinand und ein achtköpfiges Trainerteam. „Durch die Kleingruppen auf sechs Plätzen ist ein inhaltlich sehr gutes Training möglich“, betonte Conny Stetzer von der gleichnamigen Tennisschule in Reichbach, die seit Jahren das Training für den Nachwuchs und auch für die Meden-Mannschaften durchführt. Zwei Kurse finden im Juli statt und zwei im August, jeweils in anderer Besetzung.

Tennisschläger, Sportschuhe, Sportkleidung, Handtuch, Ge-

tränke und Masken müssen die jungen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer mitbringen, um für die teilweise doch schweißtreibenden Übungen gerüstet zu sein. Damit jeder in seiner Gruppe sich altersgemäß austoben kann, gibt es zwei Trainingsschwerpunkte: Für Tennisteams und Leistungsskids ab neun Jahren steht an den ersten beiden Tagen technikorientiertes Training der Grund- und Spezialschläge auf dem Programm. Am dritten und vierten Tag werden Spielaufbau Einzel und Doppel eingeübt und am Schlusstag Matchanalysen Einzel und Doppel betrieben.

Für die Kinder von vier bis acht Jahren beschränkt sich der Sportbetrieb anfänglich nur auf das Techniktraining der Grundschläge. Dann folgen an den letzten drei Tagen verschiedene Anwendungs- und Spielformen. Geübt wird von 9.30 Uhr bis 14 Uhr. Die Mittagspause läutet die Clubwirtin Tina Campana, die vorher Essenswünsche der Mädchen und Jungen abgefragt hat, von 12 bis 13 Uhr ein. Ob es ein Abschlussturnier mit Siegerehrung und Grillabend geben wird, steht derzeit noch nicht fest. **gs**

## Grüne wollen sauber machen

Die Sulzbacher Grünen zu einer Reinigungsaktion am Sonntag, 29. August, ein.

Treffpunkt ist um 16 Uhr am Grillplatz im Heinrich-Kleber-Park. Jeder darf mithelfen Sulzbach sauberer werden zu lassen. Zange, Greifer, Müllsäcke und kleine Eimer werden gestellt. Teilnehmende sollten Handschuhe und vorsorglich auch Masken mitbringen. **red**

## Ambulanter Operndienst

Die Evangelische Kirchengemeinde lädt am Mittwoch, 4. August, im Pfarrgarten zu bekannten Opern- und Operettenarien ein.

Die drei Berufsmusiker Timon Führ (Bariton), Lukas Schmidt (Tenor) und die Pianistin Seung Jo Cha präsentieren bei Kaffee und Kuchen bekannte Opern- und Operettenmelodien. Die Veranstaltung findet nur bei guten Witterungsverhältnissen statt. Bei Regen entfällt das Konzert. Das Programm beginnt um 15.30 Uhr. Einlass in den Pfarrhof ist um 14.30 Uhr. Eine Anmeldung bei Sandra Schiwly unter der Telefonnummer 0151/75006341 ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. **gs**

# Hilfe aus dem MTK

Kreis ruft Bürger zur Unterstützung auf

Der Main-Taunus-Kreis und seine Kommunen rufen zu Spenden für die Opfer in den Hochwassergebieten auf.

Wie Kreisbeigeordneter Johannes Baron nach einem Gespräch mit den hauptamtlichen Bürgermeistern und Stadträten mitteilt, folgen die Kommunen damit einem Aufruf des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, der gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz ein Spendenkonto eingerichtet hat.

Wer spenden möchte, findet alle Informationen im Internet unter [drk.de/dstgb](http://drk.de/dstgb). Zudem gibt es eine Plattform, die Hilfsangebote und -gesuche von Kommunen koordiniert, etwa die Bereitstellung von Personal oder speziellen Materialien und Geräten.

Auch der Main-Taunus-Kreis zeige sein Mitgefühl und seine Solidarität mit den Opfern der Flutkatastrophe, so die Vertreter der Kommunen. Ehrenamtliche Helfer aus dem Landkreis hätten sich bereits auf den Weg gemacht, um beim Aufräumen zu helfen. Auch Kräfte des Katastrophenschutzes seien dort im Einsatz. Nachdem einige Feuerwehrleute bereits zurückgekehrt waren, seien auf Befehl des Landes Hessen am vergangenen Donnerstag vier Krankentransportwagen mit zwölf Helfern des Deutschen Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes nach Rheinland-Pfalz ausgerückt. Sie sollen für fünf Tage das hessische Kontingent im Hochwassergebiet verstärken. **red**



Am vergangenen Donnerstag machten sich vier Krankentransportwagen auf den Weg ins Katastrophengebiet. Foto: MTK

# Telefonservice

## Augenoptik

**Optik Knauer e.K.**  
Brillen und Kontaktlinsen  
Bad Soden, Clausstraße 25  
Tel. 06196 / 2 67 30  
[www.optik-knauer.de](http://www.optik-knauer.de)

## Bausparen & Versicherungen

**Detlef Roßbach**  
BHW Postbank Finanzberatung AG  
- BHW Bausparkasse  
Schwalbach, Friedrich-Ebert-Str. 30  
Mobil 0171 / 32 10 235  
bitte Anrufbeantworter benutzen

## Baustoffe + Gerätevermietung

**Moos & Söhne GmbH & Co. KG**  
Schwalbach/Ts., Burgstraße 2  
Tel. 06196/50 86-0  
Fax 8 31 41  
info@moos-baustoffe.de  
[www.moos-baustoffe.de](http://www.moos-baustoffe.de)

## Computer

**Complete GmbH**  
Kaufberatung, PC-Installation, Virenbeseitigung, IT-Service, Hilfe für Senioren  
Ffm.-Sossenheim, Alt Sossenheim 85  
Tel. 069 / 34 81 24 45  
info@complete-gmbh.com  
[www.complete-gmbh.com](http://www.complete-gmbh.com)

## Dachdecker

**FS Bedachungen GmbH**  
Dachdeckerarbeiten aller Art, Am Brater 1,  
Tel. 06196 / 950784  
Fax 7666013

## Energieberatung

**eta-Plus GmbH**  
Energiet. Altbauenergie, Energieausweise, Baubegleitung, Schimmelanalyse  
Schwalbach, Fronhofstr. 12  
Tel. 06196 / 5 24 12 15  
Fax 06196 / 5 24 12 13  
info@eta-plus.de  
[www.eta-plus.de](http://www.eta-plus.de)

## Essen auf Rädern

**Menüservice appetito AG**  
im Auftrag von „Deutsches Rotes Kreuz - Soziale Dienste Rhein-Main-Taunus gGmbH“  
48432 Rheine, Bonifatiusstraße 305  
Tel. 0 61 92 / 20 77 30  
Fax 059 71 / 80 20 80 55

## Farben + Tapeten

**Farben Wandel**  
Farben, Materialartikel, Tapeten, Bodenbeläge  
Am Flachsacker 30, Schwalbach  
Tel. 06196 / 86379  
Fax 06196 / 33333  
Farben-Wandel@t-online.de

## Friseur

**Kamm in - Iris und Birgits Haarstudio**  
Schwalbach, Gartenstraße 20  
Tel. 06196 / 6 52 46 38

## Garten- und Landschaftsbau

**Cheikhi Gartenservice**  
Gartenpflege, Baumfällungen, Pfaster- und Zaunarbeiten, Winterdienst, Gartengestaltungen  
Schwalbach, Hessenstraße 23  
Tel. 0 61 96 / 5 24 11 75  
mobil 0178 / 44 35 605  
cheikhi@hotmail.de

## Heizungsbau und -service

**Freund Heizung-Sanitär-Spenglerei GmbH**  
Heizung - Sanitär - Spenglerei - Dachrinnenservice  
Am Brater 1, Schwalbach  
Tel. 06196 / 766 60 10  
Fax 7 66 60 19

## Immobilien

**Adler Immobilien**  
Verkauf - Vermietung - Bewertung  
Messer-Platz 1, Bad Soden  
Tel. 06196 / 560 960  
[www.adler-immobilien.de](http://www.adler-immobilien.de)

**CAMIKO Immobilien und Hausverwaltungen**  
Inh. Michael Kohler  
Frankfurt-Sossenheim,  
Sossenheim Riedstraße 16b  
Tel. 0151 / 41 626 121  
info@camiko-immo.de

**Christoph Samitz Immobilien**  
Ihr Immobilienmakler vor Ort  
Obertorstraße 27, Eschborn  
Tel. 06196 / 437 78  
Fax 06196 / 437 30  
[www.csimakler.de](http://www.csimakler.de)

**G&K Immobilienberatungen GmbH**  
Immobilienvermittlung, Vermietung, Verkauf, Bewertung, Beratung, Finanzierung  
Tel. 06196 / 76 77 49  
info@guk-immo.de  
[www.immobilien-machen-freude.de](http://www.immobilien-machen-freude.de)

## Haus & Grund Sossenheim

Umfassende Beratung rund um Ihre Immobilie  
Tel. 069 / 78 80 01 20  
Fax 069 / 34 05 89 43  
h.j.langer@t-online.de  
[www.hug-sossenheim.de](http://www.hug-sossenheim.de)

## Manfred Kuhfuß

IVD - Vermietung - Verkauf - Verwaltung  
Tel. 069/13 02 60  
[www.kuhfuss.de](http://www.kuhfuss.de)

## Installationen

**bht Bäder & Haustechnik GmbH**  
Meisterbetrieb Sanitär, Heizung, Fliesen, Elektro mit Wartung, Reparatur und Bäder komplett  
Tel. 06196 / 56 86 31  
Fax 56 86 30  
[www.bht-eschborn.de](http://www.bht-eschborn.de)

**Rainer Haupt, Meisterbetrieb**  
Sanitär, Heizung- und Klimatechnik  
Schulbach, Sossheimer Weg 39  
Tel. 06196 / 9 99 86 00  
Fax 06196 / 9 99 85 99  
info@gasheizung24.de

## Jalousien

**Rolladenbau Mook GmbH**  
Ffm.-Sossenheim, Kappusstraße 11-13  
Tel. 069 / 34 50 55  
[www.MMook.de](http://www.MMook.de)

## Kanalreinigung

**Kanal Fay**  
Rohrreinigungs-Service GmbH - 24-Stunden-Service - Kanalsanierung - Gruben- und Fettsäureentleerung  
Adolf-Damaschke-Straße 12, Schwalbach  
Tel. 06196 / 8897-0

## Kfz-Gutachten

**Sach-Verständigen-Stelle**  
für Kfz-Gutachten, Technik und Controlling GmbH  
Ffm.-Sossenheim, Westerbachstr. 134  
Tel. 60 60 86 - 0  
Fax 60 60 86 - 50  
kontakt@svs-gutachten.de  
[www.svs-gutachten.de](http://www.svs-gutachten.de)

## Kfz-Werkstätten

**Autohaus Schwalbach GmbH**  
Mitsubishi-Vertragshändler, Mazda-Service, Neu- und Gebrauchtwagen  
Tel. 06196 / 30 01 - Fax 88 17 420  
[www.autohaus-schwalbach.de](http://www.autohaus-schwalbach.de)

## Auto-Schäfer GmbH

Kfz-Service, Reparaturen, Reifenservice, HU-Abnahme  
Schulbach, Hauptstraße 119  
Tel. 06196 / 2 29 61

## Logopädie/Sprachtherapie

**Logopädische Privatpraxis Veronika Pfitzreiter**  
M.Sc., Logopädin  
Tel. 0151 / 51 78 79 52  
[www.pfitzreiter.com](http://www.pfitzreiter.com)  
veronika@pfitzreiter.com

## Maler und Lackierer

**Malermester Thomas Scheel**  
Maler-/Lackier-/Tapezierarbeiten, kreative Wandgestaltung, Fassadengestaltung, Trockenbau-/Verputz-/Wärmedämmarbeiten, Fußbodenbeläge, Gerüstbau  
Tel. 06196 / 20243 38  
Mobil 0177/311 77 02

## Fa. Ukic

Maler, Fassaden- und Verputzarbeiten, Trockenbau  
Tel. 0172 / 6974622

## Möbel

**Möbel-Sachs GmbH**  
Wohnkonzepte zum Wohlfühlen, Einrichtungs-Studio, Schreinermeister- und Parkettlegemeisterbetrieb  
Schwalbach, Berliner Straße 29  
Tel. 06196 / 8 60 31 - Fax 8 60 37  
info@moebel-sachs.de

**Telefonservice**  
Unsere preiswerte Dauerwerbung in  
**Sulzbacher Anzeiger**  
Sossheimer Wochenblatt  
Schwalbacher Zeitung  
Sie wollen auch mitmachen?  
Dann rufen Sie unsere Anzeigenabteilung an  
Telefon 06196 / 84 80 80 oder 06173 / 98 98 666

## Musikschule

**Jugendmusikschule 1976 e.V.**  
Schwalbach, Marktplatz 9  
Tel. 06196 / 8 24 70  
[www.jugendmusikschule1976.de](http://www.jugendmusikschule1976.de)

## Musikschule Taunus

Öffentliche Musikschule im VDM, Unterricht auch in Sulzbach,  
Niederhöchstadt, Steinbacher Str. 23  
Tel. 06173 / 66110  
[www.musikschule-taunus.de](http://www.musikschule-taunus.de)  
info@musikschule-taunus.de

## Polsterei

**Polsterei Petkovic**  
Polsterei und Raumausstattung  
Schwalbach, Bahnstraße 10  
Tel. 06196 / 776 99 02  
[www.polsterei-dekoration.de](http://www.polsterei-dekoration.de)

## Reisebüro

**Dirk Kattendick, SelectedTravel**  
Seit 25 Jahren Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Reisen.  
Schulstraße 14, Schwalbach  
Tel. 06196 / 88 400 33  
Fax 06196 / 88 400 37  
dirk.kattendick@selectedtravel.de  
[www.selectedtravel.de](http://www.selectedtravel.de)

## Reisebüro Kopp Lufthansa City Center

Jede Reise, alle Airlines, jeden Veranstalter zur tagesaktuellen Best-Preis-Garantie, DB-Karten.  
Main-Taunus-Zentrum Tel. 069 / 311005  
Marktplatz 36, Schwalbach  
Tel. 06196 / 88 989-60  
[www.komm-reisen.de](http://www.komm-reisen.de)

## Rolladenbau

**Rolladenbau Mook GmbH**  
Ffm.-Sossenheim, Kappusstraße 11-13  
Tel. 069 / 34 50 55  
[www.mmook.de](http://www.mmook.de)

## Schlosserei - Metallbau

**Roger & Scheu Metallbau GmbH**  
Schulbach, Wiesenstraße 10  
Tel. 06196 / 75 93 96 - Fax 75 93 97

## Schmuck

**Schmuck + Edelsteine Karaiskos**  
Feiner Goldschmuck, Edelsteine aller Art, Perlen  
Marktplatz 42, Schwalbach  
Tel. 06196 / 9 50 92 30

## Schreinereien

**Bau- und Möbelschreinerei Heun**  
Schulbach, Wiesenstraße 8b  
Tel. 06196 / 5 07 40  
Fax 06196 / 50 74 20

**Manfred Weller Holz + Technik**  
Bau- und Möbelschreinerei, Parkettverlegung, Reparaturverglasung  
Schulbach, Wiesenstraße 10  
Tel. 06196 / 57 41 07  
Fax 06196 / 57 41 08

**Jürgen Zimmermann (vorm. Friedrich Buch)**  
Schulbach, Oberschultheißeistraße 7  
Tel. 06196 / 7 20 74  
schreinerei\_zimmermann@yahoo.de

## Schuhmacher

**Elschout**  
Schuhmacherei, Schlüssel-Notdienst, Verkauf, Beratung und Montage  
Schulbach, Hauptstraße 27  
Tel. 06196 / 7 39 55  
Mobil 0171 / 400 54 99  
[www.schuhmacherei-sulzbach.de](http://www.schuhmacherei-sulzbach.de)

## Sprachschule

**TS-Lingua GmbH**  
Deutsch, Englisch, Spanisch... für Erwachsene, Jugendliche und Kinder.  
Gruppen und Einzelkurse  
Schulbach, Am Kronberger Hang 2  
Tel. 06196 / 95342-20  
info@taunus-lingua.de

## Steuerberatung

**Basten GmbH Steuerberatung**  
Steuerberatung, Erbschaftsteuer  
Schulbach, Im Handell 1  
Tel. 06196 / 50 02 16  
joachim.basten@datevnet.de  
[www.basten.de](http://www.basten.de)

## Umzugservice

**Int. Möbeltransporte Christ GmbH**  
Umzüge aller Art, auch Übersee, Lagerung  
Schulbach, Wiesenstraße 21  
Tel. 06196 / 76501-0  
Fax 06196 / 76501-19  
info@christ-umzug.com  
[www.christ-umzug.com](http://www.christ-umzug.com)

## Wildprodukte

**Steiers Feinschmuckertankstelle**  
Wildprodukte, Ferkeln und vieles mehr  
Schulbach, Sulzbacher Straße 43  
Tel. 061 96 / 12 44  
Fax 061 96 / 8 33 98  
alfons-steier@gmx.de